

Hochzeit Haus/  
Der Achte Theil.

Hiezugegen / Jedoch vnnnd  
Allein für die Privat Personen / So werden  
nach hoch Teutscher Art vnd Manier /

Erstlich zu den gewöhnlich : glückwünschungen der New ange-  
henden Eheleuten / Ingleichen des Ehrenbegleitens der Kirchgängen / Alles  
samentlichen vnder einem Dachwerckh / solche gute Commoditeten verordnet / daß  
weder Sonnen / Regen / Wind / noch der Schnee / den anwesenden Hoch-  
zeitleuten / einige vnglegenheit nicht verursachen könden.

Am Andern aber / ein gar bequeme wolansehnliche Tafelstuben /  
die Erscheinende Personen daselbsten zu dem Freudenmahl zusehen / beneben  
mit guter tractation vnd vffwartt zuversehen / darbey der Gastgeb zugleich  
auch seine Wohnungszimmer haben wird.

Drittens / ein sehr zierlich : Liebreicher Dantzoler / die anköm-  
mende junge Leut daselbsten in etwas zu recreiren, vnd sich nach vol-  
lender Mahlzeit zuerquickten. Zum

Viertten / so mag berürter Dantzoler auch gar füglich zu einem  
Fechtboden / In begebender occasion aber / gleichfalls zu einem  
Fuß Thurnier Theatro Reputierlich vnd bayffer gebraucht  
werden.

Hierdurch die Junge Cavaliers zu feinen Sitten / zierlichen  
Actionen vnd Experimentierender Mannheit inanimiren / neben vmb-  
ständlicher beschreibung / vnd zwey holdseligen / dem Natural Gebäw gemäß /  
selber Radirten Kupfferstücken außgerüstet /  
In den Truck gegeben.

Durch  
Joseph Furtttenbach den Jüngern.

Anno M. DC. LII.